

Regelwerkversion	2-0	Vertraulichkeitsklassifikation	SBB-intern
gültig ab	1.7.2011	Eigner	HR-PP-CB
letzte Review	1.7.2011	Betroffene Prozesse	
nächste Review	1.1.2015	verfügbare Sprachen	DE, FR, IT
Betroffene Divisionen	Infrastruktur, Personenverkehr, Cargo, Konzernbereiche		
Spezifische Empfänger / Verteiler			
Ersatz für	R Z 145.2 vom 1.1.2007		

Umwandlung von Zulagen in Freizeit

1. Grundlage

Die vorliegende Richtlinie stützt sich ab auf die Ziffern 108 GAV SBB und 106 GAV SBB Cargo.

2. Gegenstand

Mit dieser Richtlinie werden die Rahmenbedingungen für die Umwandlung von Zulagen in Freizeit und die Berechnungsbasis festgelegt.

3. Grundsätze

3.1. Rahmenbedingungen

- Die Vorgesetzten berücksichtigen die wirtschaftlichen Auswirkungen in angemessener Weise.
- Mitarbeitende, die Zulagen ganz oder teilweise in Freizeit beziehen möchten, wenden sich mit einem Gesuch an die vorgesetzte Stelle. Ein Anspruch auf Umwandlung in Freizeit besteht ausdrücklich nicht.
- Bei den Zeitsaldi sind die zulässigen Grenzwerte am Ende der Abrechnungsperiode einzuhalten.
- Die Zuständigkeiten für die Umsetzung werden von den Divisionen, den Konzernbereichen oder SBB Cargo bestimmt.

3.2. Zulagen

Die Divisionen, Konzernbereiche und SBB Cargo bezeichnen die Zulagen, die für die Umwandlung in Frage kommen. Als Zulagen im Sinne dieser Richtlinie gelten jedoch nur solche, die der AHV-Beitragspflicht unterstellt sind und somit nicht dem Ersatz von Auslagen dienen.

3.3. Berechnungsbasis; Formel

Für die Ermittlung des Umrechnungssatzes gilt **ungeachtet des Beschäftigungsgrades** nachstehende Formel:

$$\frac{\text{Massgebende Bezüge}^1}{123'000^2} = \text{massgebender Umrechnungssatz}^3$$

$$\frac{\text{umzuwandelnder Totalbetrag}^4}{\text{massgebender Umrechnungssatz}} = \text{Freizeit (in Minuten)}$$

Die so ermittelte Freizeit ist in Stunden und ganze Minuten umzurechnen (kaufmännische Rundung).

3.4. Änderungen bei den massgebenden Bezügen

Der Umrechnungssatz ist neu zu berechnen, wenn bei den Bezügen eine Änderung eintritt. Die aus früheren Perioden ermittelte Freizeit wird unverändert übertragen.

¹ Massgebende Bezüge (ungekürzte Jahresbeträge). Darunter fallen alle Bezüge, die vom Beschäftigungsgrad abhängig sind. Die Bezeichnungen in Klammern entsprechen den Lohnarten gemäss Lohnsystem SAP HR.

• Jahreslohn (1001)	• ausserordentliche Zulage (2010-13)
• Garantiebtrag ML (1005)	• Zusatzzulage (2001)
• Regionalzulage (/P01)	• Zusatzzulage (2002)
• RZ-Garantie (1405)	• Lohnzuschlag TPO (2014)
• Garantie 2011 (1003)	

² Jahresarbeitszeit in Minuten (2050 * 60 = 123'000 Minuten).

³ Geldwert pro Minute.

⁴ Summe der einzelnen Zulagen (Anzahl Zulagen * Zulagenansatz).

Human Resources

Markus Jordi
 Leiter Human Resources
 Mitglied der Konzernleitung

Kurt Zuppinger
 Leiter Compensation & Benefits

Änderungsverzeichnis

Version	Gültig ab	Kapitel	Änderung
2-0	1.7.2011	1, Lohnarten	Verweis auf GAV-Ziffer angepasst. Anpassung der Lohnarten an GAV 2011.